



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017
Untergliederungsanalyse
UG 04-Verwaltungsgerichtshof

November 2016



Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit dieser Analyse gibt der Budgetdienst einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem BVA-E 2017 werden um Daten aus anderen Dokumenten (z.B. BFRG, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht, Beteiligungs- und Ausgliederungsbericht des Bundes) ergänzt um eine umfassende Betrachtung und verschiedene Sichtweisen auf die Entwicklung der Untergliederung zu ermöglichen.

Dabei wird insbesondere auch auf die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Geldflussrechnung) und dem Ergebnishaushalt (Ressourcenverbrauch) eingegangen, für die im Wesentlichen die folgenden vier Ursachen ausschlaggebend sind:

- **Periodenabgrenzungen:** Der Ergebnishaushalt enthält finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, welche erst in späteren Berichtsperioden zu Zahlungen führen. Der Finanzierungshaushalt enthält Aus- und Einzahlungen, deren korrespondierende finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge in vorhergehenden Berichtsperioden angefallen sind.
- **Nicht finanzierungswirksame Gebarungen:** Der Ergebnishaushalt enthält nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge (wie beispielsweise Rückstellungen), die im Finanzierungshaushalt keine Entsprechung finden.
- **Investitionen:** Aus- und Einzahlungen in Zusammenhang mit Investitionen betreffen wiederum nur den Finanzierungshaushalt und finden keinen Niederschlag im Ergebnishaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen nur die entsprechenden Abschreibungen auf.
- **Darlehen und Vorschüsse:** Aus- und Einzahlungen hinsichtlich Darlehen und Vorschüssen betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag und finden keinen Niederschlag im Ergebnisvoranschlag.



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung	5
3	Entwicklung der Untergliederung.....	6
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung	6
3.2	Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung.....	7
4	Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017	8
4.1	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	8
4.2	Der Haushalt in ökonomischer Gliederung	9
4.3	Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt	10
5	Personal.....	11
6	Rücklagen	12
7	Wirkungsorientierung	13
7.1	Überblick	13
7.2	Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen.....	13



1 Zusammenfassung

Der Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017 (BVA-E 2017) sieht für die UG 04-Verwaltungsgerichtshof Auszahlungen iHv 19,9 Mio. EUR vor, das bedeutet einen Anstieg von 2,6 % gegenüber dem Vorjahr. Die Einzahlungen sind mit rd. 0,1 Mio. EUR unbedeutend. Zwischen den Mittelverwendungsgruppen sind 2017 gegenüber dem Vorjahr nur geringe Verschiebungen vorgesehen. Die höheren Auszahlungen betreffen sowohl den Personalaufwand (Erhöhung um 1,9 %, insbesondere zur Berücksichtigung des Struktureffekt) als auch den betrieblichen Sachaufwand, welcher um 0,1 Mio. EUR insbesondere aufgrund von Instandhaltungen und höherem Aufwand für Werkleistungen steigt.

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes wird 2017 mit rd. 20,0 Mio. EUR höher veranschlagt als im Vorjahr (2016: 19,4 Mio. EUR), wobei die höheren Aufwendungen ebenso den Personalaufwand, Instandhaltungen, Werkleistungen, aber insbesondere auch Abschreibungen betreffen.

Wie bereits 2016 ist für den Verwaltungsgerichtshof (VwGH) 2017 eine Rücklagenentnahme iHv 0,1 Mio. EUR budgetiert. Der VwGH verfügt nach dem Personalplan 2017 über 200 Planstellen, von denen 132 für den allgemeinen Verwaltungsdienst und 68 Stellen für RichterInnen und RichteramtsanwärterInnen vorgesehen sind.

Die Angaben zur Wirkungsorientierung (Wirkungsziele, Kennzahlen) sind im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Wesentliche Bereiche sind die Sicherung der Effizienz des Rechtsschutzes und die Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem VwGH. Das Gleichstellungsziel bezieht sich auf die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern.



2 Überblick über die Untergliederung

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt der Untergliederung sieht folgende Eckwerte für die Jahre 2014 bis 2017 vor:

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	18,525	19,262	19,378	19,875	+2,6
Einzahlungen	0,110	0,060	0,094	0,055	-41,5
Nettofinanzierungsbedarf	-18,415	-19,202	-19,284	-19,820	+2,8
in Mio. EUR Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	18,595	19,331	19,531	20,100	+2,9
Erträge	0,099	0,107	0,129	0,103	-20,2
Nettoergebnis	-18,496	-19,224	-19,402	-19,997	+3,1

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Die 2017 im Finanzierungshaushalt des Verwaltungsgerichtshofs (VwGH) veranschlagten Auszahlungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 2,6 % (d.s. rd. 0,5 Mio. EUR) auf 19,9 Mio. EUR. Darin enthalten ist eine für 2017 budgetierte Rücklagenentnahme iHv 0,1 Mio. EUR (Vorjahr ebenfalls 0,1 Mio. EUR). Gegenüber dem Vorjahr höher budgetierte Auszahlungen betreffen sowohl den Personalbereich als auch den Sachaufwand (höhere Instandhaltung und höhere Werkleistungen für EDV-Leistungen stehen geringeren Auszahlungen bei Paketpost, Repräsentationsausgaben und sonstigen Werkleistungen gegenüber).

Die veranschlagten Aufwendungen im Ergebnishaushalt steigen um rd. 0,6 Mio. EUR. Die Differenz zum Vorjahr bezieht sich auf die im Finanzierungshaushalt genannten Gründe und auf höhere Abschreibungen.

In der UG 04-Verwaltungsgerichtshof betreffen die Einzahlungen und Erträge insbesondere die Einnahmen aus dem Erkenntnisverkauf des VwGH an Abonnenten. Diese sind jedoch in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken.

Der Strategiebericht zum BFRG 2017 – 2020 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

- Auszahlungen für Personal
- Infrastrukturmaßnahmen zur Modernisierung des Verwaltungsgerichtshofes



3 Entwicklung der Untergliederung

3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

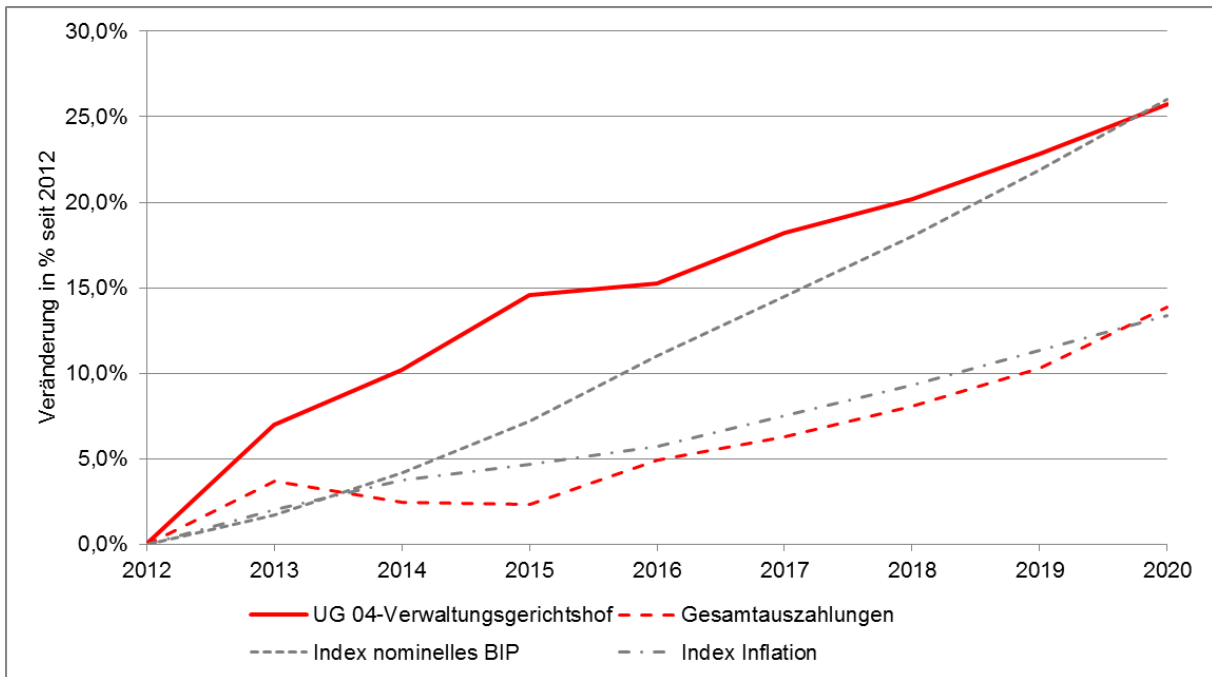
Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

Finanzierungshaushalt (2013 bis 2020)

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt								
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	17,99	18,52	19,26	19,38	19,88	20,20	20,65	21,14
in % der Gesamtauszahlungen	0,02%	0,02%	0,03%	0,03%	0,03%	0,03%	0,03%	0,03%
jährliche Veränderung in %	+7,01%	+2,97%	+3,98%	+0,60%	+2,56%	+1,65%	+2,23%	+2,33%
Einzahlungen	0,10	0,11	0,06	0,09	0,06	n.v.	n.v.	n.v.
in % der Gesamteinzahlungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	n.v.	n.v.	n.v.
jährliche Veränderung in %	+0,98%	+15,29%	-45,15%	+56,45%	-41,49%	-	-	-
Nettofinanzierungsbedarf	-17,90	-18,42	-19,20	-19,28	-19,82	-	-	-

Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Entwicklung der Auszahlungen (2012 bis 2020)



Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020



Die Auszahlungen des VwGH steigen über den Betrachtungszeitraum durchschnittlich um 2,9 % von 17,99 Mio. EUR im Jahr 2013 auf 21,14 Mio. EUR im Jahr 2020 und liegen im gesamten Zeitraum relativ konstant bei knapp 0,03 % der Gesamtauszahlungen des Bundes. Die Auszahlungszuwächse sind von 2013 bis 2015 etwas höher als die der Gesamtauszahlungen des Bundes. Ab 2016 steigen die Auszahlungen des VwGH weitgehend parallel zu den Gesamtauszahlungen des Bundes.

Die Steigerungen der Auszahlungen in den Jahren bis 2015 begründen sich in den Umbau- und Sanierungsmaßnahmen des Höchstgerichts in der Böhmisches Hofkanzlei am Judenplatz. Die Erhöhung der Auszahlungen ab 2015 betrifft insbesondere die zu leistenden Abgeltungen (Mieten) an die Burghauptmannschaft aus der Leistungsabgeltungsverordnung iHv 540.000 EUR.

3.2 Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung

Mit 1. Jänner 2014 wurde die zweistufige Verwaltungsgerichtsbarkeit in Kraft gesetzt, mit deren Umsetzung sich der VwGH auf seine Rolle als Höchstgericht, welchem im Verwaltungsrecht als Leitliniengeber die Entscheidung über Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung zukommt, konzentrieren kann. Parallel konnte mit der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 das Ziel einer Verfahrensbeschleunigung beim VwGH erreicht werden.

Im Tätigkeitsbericht des VwGH für das Jahr 2015¹ wird ausgewiesen, dass 4.586 neue Rechtssachen beim Verwaltungsgerichtshof angefallen sind. Im Vergleich zum Jahr 2014 bedeutet das eine Steigerung um 16 % (2014: 3.938). Dieser Anstieg ist insbesondere auf den zusätzlichen Anfall in Asylangelegenheiten zurückzuführen. Überdies ist das neue System der zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit mittlerweile auf allen Ebenen angelaufen. Für die zweite Jahreshälfte 2016 rechnet der VwGH mit einer weiteren Steigerung des Anfalls in Asylsachen, weil aufgrund der Personalaufstockungen im Bundesverwaltungsgericht und im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl mit höheren Erledigungszahlen zu rechnen ist bzw. wird auch die jüngste Novelle zum Asylgesetz einen Anstieg von Rechtsmittelverfahren nach sich ziehen.

¹ Tätigkeitsbericht des VwGH 2015: <https://www.vwgh.gv.at/gerichtshof/taetigkeitsberichte/taetigkeitsbericht2015.pdf?5kopy> (abgerufen am 17. Oktober 2016)



Im Jahr 2015 waren im VwGH aus früheren Jahren noch etwa 3.176 Verfahren offen bzw. wurden wiedereröffnet. 5.393 Verfahren konnten abgeschlossen werden. Damit waren zum Jahresende 2015 insgesamt noch 2.369 Verfahren anhängig. Dies sind um rd. 800 weniger als im Jahr 2014. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der im Jahr 2015 abgeschlossenen Verfahren betrug 8,9 Monate (2014: 10,6 Monate).

4 Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017

4.1 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die nachfolgenden Global- und Detailbudgets:

Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

in Mio. EUR						Finanzierungshaushalt				
UG 04 Verwaltungsgerichtshof		Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017				
04	Auszahlungen	18,52	19,26	19,38	19,88	2,6%				
04.01	Verwaltungsgerichtshof	18,52	19,26	19,38	19,88	2,6%				
04.01.01	Verwaltungsgerichtshof	18,52	19,26	19,38	19,88	2,6%				
04	Einzahlungen	0,11	0,06	0,09	0,06	-41,5%				
04.01	Verwaltungsgerichtshof	0,11	0,06	0,09	0,06	-41,5%				
04.01.01	Verwaltungsgerichtshof	0,11	0,06	0,09	0,06	-41,5%				
04	Nettofinanzierungsbedarf	-18,42	-19,20	-19,28	-19,82	2,8%				

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Der VwGH verfügt über nur ein Globalbudget, das nicht weiter in Detailbudgets untergliedert ist. Die detailliertere Erläuterung der einzelnen Positionen erfolgt daher im nachfolgenden Punkt.



4.2 Der Haushalt in ökonomischer Gliederung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Hauptpositionen der Untergliederung nach der ökonomischen Gliederung des Haushalts:

Auszahlungen und Einzahlungen – Hauptpositionen

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	18,52	19,26	19,38	19,88	2,6%
Auszahlungen für Personal	16,32	16,80	17,63	17,96	1,9%
davon					
Bezüge	12,99	13,41	13,97	14,26	2,1%
Mehrdienstleistungen	0,19	0,19	0,19	0,20	4,7%
Gesetzlicher Sozialaufwand	2,70	2,78	2,96	3,00	1,5%
Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen	0,21	0,18	0,27	0,26	-3,3%
Auszahlungen für Betrieblichen Sachaufwand	2,01	2,30	1,70	1,83	8,1%
davon					
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,00	0,54	0,54	0,54	0,4%
Aufwand für Werkleistungen	0,54	0,52	0,41	0,50	22,2%
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	0,39	0,34	0,35	0,38	7,7%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,17	0,15	0,03	0,06	100,0%
davon					
Sachanlage	0,17	0,15	0,03	0,06	100,0%
Darlehen und Vorschüsse	0,02	0,01	0,02	0,02	0,0%
davon					
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	0,02	0,02	0,0%
Einzahlungen	0,11	0,06	0,09	0,06	-41,5%
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0,06	0,04	0,07	0,04	-39,1%
davon					
aus Mieten	0,01	0,01	0,01	0,01	-10,0%
aus Veräußerung von Material	0,05	0,03	0,06	0,03	-44,1%
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,01	0,01	0,01	0,01	-64,3%
Sonstige Einzahlungen	0,03				-
Darlehen und Vorschüsse	0,01	0,01	0,01	0,01	-22,2%
Nettofinanzierungsbedarf	-18,42	-19,20	-19,28	-19,82	2,8%

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Auszahlungen für Personal

Der veranschlagte Personalaufwand steigt um 1,9 % von 17,6 Mio. EUR (2016) auf rd. 18 Mio. EUR (2017). Dieser Anstieg resultiert neben dem Gehaltseffekt insbesondere aus dem Struktureffekt. Etwa 90 % der gesamten Auszahlungen des VwGH betreffen den Personalaufwand und sind daher kurzfristig nicht steuerbar.

Auszahlungen aus dem Betrieblichen Sachaufwand

Die veranschlagten Auszahlungen aus dem betrieblichen Sachaufwand erhöhen sich 2017 gegenüber dem Vorjahr um 8,1 %. Die Erhöhung betrifft vor allem die Instandhaltungen in die Infrastruktur, die die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen des Höchstgerichts weiterführen, und den Aufwand für Werkleistungen. Für eine Verbesserung der Kommunikation mit dem Bundesverwaltungsgericht und den Landesgerichtshöfen muss die



Datenbank des VwGH erweitert werden (Verfahren sollen elektronisch abgewickelt werden). Der betriebliche Sachaufwand betrifft weiters insbesondere die Vergütungen innerhalb des Bundes iHv 0,54 Mio. EUR, die aufgrund der Leistungsabgeltungsverordnung für Mieten an die Burghauptmannschaft zu überweisen sind.

Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit

Die veranschlagten Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit des VwGH sinken gegenüber dem Vorjahr um 39 %. Dies betrifft vor allem die Erträge aus der Veräußerung von Material, insbesondere die sinkenden Einnahmen aus dem Verkauf der Erkenntnisse des VwGH an Abonnenten.

4.3 Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnishaushalts und die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzierungshaushalt im BVA-E 2017 auf:

Ergebnishaushalt (Aufwendungen) und Finanzierungshaushalt (Auszahlungen)

UG 04 Verwaltungsgerichtshof <i>in Mio. EUR</i>	Ergebnishaushalt - Aufwendungen				Fin. Haush.	Diff. EH-FH	
	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017	BVA-E 2017	BVA-E 2017	
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Aufwendungen	19,0	19,1	19,5	0,5	2,5%	19,8	-0,3
Aufwand / Auszahlungen für Personal	16,7	17,4	17,7	0,3	2,0%	18,0	-0,3
davon							
<i>Bezüge</i>	13,4	14,0	14,3	0,3	2,1%	14,3	0,0
<i>Mehrdienstleistungen</i>	0,2	0,2	0,2	0,0	4,7%	0,2	0,0
<i>Sonstige Nebengebühren</i>	0,1	0,2	0,2	0,0	0,7%	0,2	0,0
<i>Gesetzlicher Sozialaufwand</i>	2,8	3,0	3,0	0,0	1,5%	3,0	0,0
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	2,4	1,7	1,8	0,1	8,1%	1,8	0,0
davon							
<i>Mieten</i>	0,1	0,1	0,1	0,0	3,6%	0,1	0,0
<i>Aufwand für Werkleistungen</i>	0,6	0,4	0,5	0,1	22,2%	0,5	0,0
<i>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</i>	0,3	0,4	0,4	0,0	7,7%	0,4	0,0
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,3	0,5	0,6	0,1	19,7%		0,6
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,1	0,1	0,2	0,1	85,8%		0,2
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,2	0,3	0,3	-0,0	-4,6%		0,3
davon							
<i>Abfertigungen</i>	0,1	0,1	0,1	-0,0	-19,8%		0,1
<i>Jubiläumsszuwendungen</i>	0,1	0,3	0,3	-0,0	-0,8%		0,3
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit						0,1	-0,1
Sachanlage						0,1	-0,1
Darlehen und Vorschüsse						0,0	-0,0
Aufwendungen / Auszahlungen insgesamt	19,3	19,5	20,1	0,6	2,9%	19,9	0,2

Quellen: BRA 2015, BVA 2016, BVA-E 2017



Die Unterschiede zwischen den Werten des Ergebnis- und des Finanzierungshaushalts in der UG 04-Verwaltungsgerichtshof sind gering und insbesondere auf nur im Ergebnishaushalt ausgewiesene Abschreibungen, Rückstellungen für den Personalbereich (z.B. Urlaubsrückstellungen, Abfertigungsrückstellungen) und auf nur im Finanzierungshaushalt ersichtliche Investitionen und Darlehen (z.B. Gehaltsvorschüsse) sowie auf unterschiedliche Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung sowie beim Personalaufwand folgende Entwicklung vor:

Planstellenverzeichnis

UG 04-Verwaltungsgerichtshof				
	2014	2015	2016	2017
PLANSTELLEN				
Planstellen	199	199	200	200
PCP**)	106.863	107.688	108.101	108.101
PERSONALSTAND	zum 31.12	zum 31.12	zum 1.6.	
VBÄ*)	184	191	188	-
PCP**)	101.392	104.924	103.760	-
Personalaufwand	Erfolg		BVA	BVA-E
Aufwendungen im Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i>	16,5	16,8	17,7	18,0

*) Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sind eine Messgröße für den tatsächlichen Personaleinsatz, für den Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand anfallen. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ.

**) Personalcontrollingpunkte (PCP) sind Punktwerte, die die Höhe der verwendeten Mittel für eine besetzte Planstelle zum Ausdruck bringen. Qualitativ höhere und damit „teurere“ Stellen erfordern mehr PCP. Die Planstellen begrenzen die Personalkapazitäten und die PCP die Kosten.

Quelle: BRA 2014 und 2015, aktuelle Personalpläne, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2017

Für das Jahr 2017 sind im Personalplan 200 Planstellen für den VwGH vorgesehen, von diesen Planstellen sind 132 für den allgemeinen Verwaltungsdienst und 68 Stellen für RichterInnen und RichteramtswärterInnen.

Der Personalplan wurde 2016 um 1 Planstelle aufgestockt. Laut BFRG 2017 – 2020 verbleibt die Anzahl der Planstellen dann bis 2020 auf diesem Niveau. Der tatsächliche Personaleinsatz zum 1. Juni 2016 betrug 188 Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) und entspricht damit einem Anteil von 94 % an den Planstellen im Personalplan.

Der Personalaufwand im Ergebnishaushalt des VwGH stieg von 16,5 Mio. EUR im Jahr 2014 auf 18,0 Mio. EUR im Jahr 2017.



6 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2014 und Ende 2015 sowie die bis zum dritten Quartal 2016 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen² aus.³ Nach Entnahme der im BVA-E 2017 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest (der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich dieser fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2016 sowie durch eine am Jahresende 2016 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum veranschlagten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird).

Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung 31.12.2015 - 30.9.2016	Stand 30.9.2016	Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2017	Rücklagen -rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2017
Detailbudgetrücklagen	1,26	1,16	-0,10	1,06	-0,10	0,96	
Gesamtsumme	1,26	1,16	-0,10	1,06	-0,10	0,96	4,8%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden.

Quellen: BRA 2015, Bericht über die genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen 3. Quartal 2016, BVA-E 2017

Der VwGH verfügte Ende 2015 über Rücklagen von 1,16 Mio. EUR. Im Jahr 2016 wurden bisher 0,1 Mio. EUR entnommen. Für das Jahr 2017 wird eine Rücklagenentnahme iHv 0,1 Mio. EUR budgetiert, die für die Erneuerung der VwGH-Datenbank und für eine neue Sicherheitsschleuse verwendet werden soll.

² In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem BVA (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

³ Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2016 beinhaltet daher die für 2016 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



7 Wirkungsorientierung

7.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

Die Angaben zur Wirkungsorientierung (Wirkungsziele und Kennzahlen) des VwGH haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert, was die Vergleichbarkeit der Entwicklung der Angaben zur Wirkungsorientierung unterstützt. Wesentliche Aspekte bei den Kennzahlen betreffen insbesondere die Reduktion der anhängigen Verfahren, die Umstellung auf elektronische Dienstleistungen und im Gleichstellungsbereich die Telearbeit. Laut interner Evaluierung im Bericht zur Wirkungsorientierung 2015 wurden alle Wirkungsziele zur Gänze erreicht.

7.2 Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen

Das [Wirkungsziel 1](#) betrifft die Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes. Bei den beiden herangezogenen Kennzahlen „Reduktion der Zahl der länger als 1 Jahr anhängigen Verfahren“ (Istzustand 2015: 1.000) und „Reduktion der Zahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei“ (Istzustand 2015: 300) wurden die Zielzustände in den letzten Jahren teilweise deutlich übertroffen, werden jedoch bis 2018 nur langsam nach unten reduziert.

[Wirkungsziel 2](#) betrifft die Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof. Bei der Kennzahl „Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen“, die in einer großen Bandbreite von 20 bis 40 % angegeben wird, ist der VwGH von seinen externen Partnern (AnwältInnen, Dienstbehörden) abhängig. Die Kennzahl über die Judikaturdokumentation kann der VwGH nicht zur Gänze beeinflussen. Im VwGH sind vor allem die Anonymisierungen der Fälle vorzunehmen, die Veröffentlichung selbst liegt im Bundeskanzleramt.

Das [Wirkungsziel 3](#) ist das Gleichstellungsziel der Untergliederung und nach innen gerichtet („Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern“). Die Anzahl der Telearbeitsplätze bleibt von 2014 bis 2018 gleich (3 Plätze). Laut VwGH kann nur ein kleiner Teil der MitarbeiterInnen Telearbeit nützen. Im VfGH wird für das gleiche Wirkungsziel eine zusätzliche Kennzahl herangezogen und es ist eine Evaluierung der Telearbeitsplätze nach ihrer gleichstellungsfördernden Wirkung geplant.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 bis 2015 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015 und dem BVA 2016) gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Legende	
Neu	Umformulierung (z.B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1:

Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes

Maßnahmen

- Bedarfsgerechter Personaleinsatz in jenen Bereichen, in denen es durch Überlastung in einer großen Anzahl von Fällen zu langer Verfahrensdauer gekommen ist, insbesondere in den Angelegenheiten der Fremdenpolizei
- Bei den Entwicklungen der Kennzahlen wurde berücksichtigt, dass die Auswirkungen der im Raum stehenden Anfallssteigerungen im Bereich des Asyl- bzw. Fremdenrechts auf den Gesamtbetrieb und damit die Dauer aller Verfahren nicht (konkret) abgesehen werden können

Indikatoren

Kennzahl 04.1.1	Reduktion der Zahl der länger als 1 Jahr anhängigen Verfahren					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende					
Datenquelle	Geschäftsausweis des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	3.500	3.200	3.000	3.000	2.800	2.600
Istzustand	1.780	1.650	1.000			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Seit der Einführung der "Verwaltungsgerichtsbarkeit neu" mit 1. Jänner 2014 konnte durch effizienten Personaleinsatz der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren vorangetrieben werden.					

Kennzahl 04.1.2	Reduktion der Zahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende					
Datenquelle	Geschäftsausweis des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	800	600	500	500	400	400
Istzustand	601	200	300			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Seit der Einführung der "Verwaltungsgerichtsbarkeit neu" mit 1. Jänner 2014 konnte durch effizienten Personaleinsatz der Abbau von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei vorangetrieben werden.					



Wirkungsziel 2:

Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof

Maßnahmen

- Bereitstellung eines elektronischen Mediums, mit dem Eingaben an den Verwaltungsgerichtshof in rechtskonformer elektronischer Form möglich sind
- Judikaturdokumentation

Indikatoren

Kennzahl 04.2.1	Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen					
Berechnungsmethode	Anteil der elektronischen Eingaben und Zustellungen gemessen am Gesamtwert mit Jahresende					
Datenquelle	Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	90	10	20	20	20 - 40	20 - 40
Istzustand	0	5,5	20			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	= Zielzustand			
	Der "Elektronische Rechtsverkehr - ERV" wurde - nach Ausräumung externer technischer Probleme - mit Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes über die elektronische Einbringung von Schriftsätzen und Übermittlung von Ausfertigungen von Erledigungen des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH-elektronischer-Verkehr-Verordnung - VwGH-EVV), BGBl. II Nr. 360/2014 am 1. Jänner 2015 in Kraft gesetzt. Nach einer diesbezüglichen Erprobung im letzten Quartal 2014 wird sich dieses Wirkungsziel erst in den nächsten Jahren nachhaltig manifestieren. Bei den einzelnen Zielzuständen werden ab 2017 Bandbreiten angeführt.					

Kennzahl 04.2.2	Judikaturdokumentation					
Berechnungsmethode	Anteil der Erkenntnisse, welche binnen eines Monats im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlicht werden gemessen am Gesamtwert					
Datenquelle	Statistik Verwaltungsgerichtshof					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	-	-	75 - 80	75 - 80	75 - 80	75 - 80
Istzustand	-	78	75			
Zielerreichung	-	-	= Zielzustand			
	Die Frist zur Aufnahme ins RIS orientiert sich am Abfertigungsdatum. Bei den einzelnen Zielzuständen werden Bandbreiten angeführt. Nicht erfasst ist die nicht verpflichtende Bildung von Rechtssätzen.					



Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Maßnahmen

Das Projekt Telearbeit wird nun auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verwaltungsbereich angewendet. Die Anordnung von Telearbeit erfolgt unter Beachtung von Qualitätskriterien, wie insbesondere

- das Ausmaß der Telearbeitsstunden
- der Festlegung der Anwesenheitspflicht
- der Reduktion von Fahrtzeiten durch die Telearbeit und
- gleichstellungsfördernde Wirkungen (Arbeitszeit, Einkommen, Wiedereinstieg)

Indikator

Kennzahl 04.3.1	Erhöhung der Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien					
Berechnungsmethode	Anzahl der Telearbeitsplätze mit Jahresende					
Datenquelle	Statistik Verwaltungsgerichtshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	4 Telearbeitsplätze (Frauen 50%, Männer 50%)	3 Telearbeitsplätze (Frauen 50%, Männer 50%)	3 (Gesamt) 1 (weiblich) 2 (männlich)	3 (Gesamt) 1 (weiblich) 2 (männlich)	3 (Gesamt) 1 (weiblich) 2 (männlich)	3 (Gesamt) 1 (weiblich) 2 (männlich)
Istzustand	2 (Gesamt) 1 (weiblich) 1 (männlich)	3 (Gesamt) 1 (weiblich) 2 (männlich)	3 (Gesamt) 1 (weiblich) 2 (männlich)			
Zielerreichung	unter Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			
	Aufgrund der Personalstruktur (siehe Personalplan) und der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof wurden bis dato 3 Telearbeitsplätze eingerichtet, wobei die Schaffung von Telearbeitsplätzen auf einige wenige Bereiche beschränkt ist.					